



POLIZEI Hamburg
Sicherheit geht alle an

Städtebauliche Kriminalprävention

Hinweise zur praktischen Umsetzung

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Landeskriminalamt HH, FSt 32
Caffamacherreihe 4
20355 Hamburg
Tel.: 040 4286 - 70777
Fax: 040 4286 - 71239
kriminalberatung@polizei.hamburg.de

In Sicherheit leben!

– eine Grundforderung, die sicherlich nicht nur für die eigenen „vier Wände“ zutrifft. In einer zunehmend mobilen Gesellschaft findet das Leben immer mehr im öffentlichen Raum statt. Damit dieser für alle Gruppen attraktiv und nutzbar ist, müssen Menschen sich an allen Orten und jederzeit sicher fühlen und selbstbewusst bewegen können. Wie die kriminologische Forschung bestätigt, entsteht überall dort, wo sich Menschen mit ihrem Arbeits- und Wohnumfeld identifizieren, ein Netzwerk informeller Kontrolle und die Bereitschaft Verantwortung für den Raum zu übernehmen.

Mit der vorliegenden Informationsschrift wird Stadtplanern und Architekten anhand von beispielhaft aufgeführten baulichen Maßnahmen vorgestellt, wie und wo bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben kriminalpräventive Aspekte berücksichtigt werden können.

Ziel der Zusammenstellung ist es aufzuzeigen, wie einerseits durch die Reduzierung von potentiellen Tatgelegenheiten Straftaten vorgebeugt und andererseits durch die Vermeidung von Angsträumen, Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung entgegengewirkt werden kann.

Vor allem: Um die Umsetzung von Vorbeugemaßnahmen sicherzustellen, achten Sie bei der Planung auf eine frühzeitige Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Belange!

Denn: Eine sichere Stadt ist planbar!

Die nachfolgende Aufstellung von Beispielen ist nicht abschließend, auch haben viele der aufgeführten Maßnahmen nur allgemeinen Charakter oder entfalten erst im konzeptionellen Zusammenhang ihre volle Wirkung. Für weitergehende Fragen oder einzelfallbezogene Beratungen vor Ort, stehen Ihnen daher die Präventionsbeamten der Hamburger Polizeikommissariate sowie die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Landeskriminalamts zur Verfügung.

Wir wollen, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei Hamburg

1. Allg. Planungs- und Gestaltungshinweise für Wohn- und Gewerbeobjekte

- Schaffen Sie Möglichkeiten zur **informellen Sozialkontrolle**. Sie helfen so, das Entdeckungsrisiko für Straftaten und unerwünschtes Verhalten zu steigern. Strukturieren Sie die Baufläche dementsprechend klar und übersichtlich. Gefordert sind Sichtachsen oder Konstellationen, die eine gute Überschaubarkeit bieten und Blickbeziehungen ermöglichen. **Baukörperanordnungen** bzw. Gebäudegestaltungen die Sicht- oder Mobilitätsbarrieren darstellen, sollten ebenso vermieden werden wie verwinkelte Fassaden oder Mauervorsprünge.
- **Zentrale Aufenthaltsbereiche und Plätze**, die so angelegt wurden, dass eine frühzeitige Gesichtserkennung möglich ist, wirken attraktiver und vermitteln ein gutes Sicherheitsgefühl.
- Auch bei der **Freiraumgestaltung** spielt die Möglichkeit zur Sozialkontrolle eine zentrale Rolle. Die **Begrünung** sollte im Sinne der §§ 9 Abs. 1, 178 BauGB so gestaltet sein, dass keine Versteckmöglichkeiten bestehen und ein vorausschauendes Begehen ermöglicht wird (Erfahrungswerte: Blattwerk ab 2 m Höhe, nicht über 80 cm vom Boden, Pflanzdistanz zum Weg: 2 m). Die Bepflanzung sollte bestenfalls Sichtbeziehungen möglich machen und keine großen Hindernisse bieten. Keinesfalls sind hohe und dichte Büsche oder Hecken eng an Gebäudefassaden einzuplanen. Denken Sie auch an ein Rettungswegekonzept bzw. Anlage von Feuerwehruzufahrten.
- Zu hohe **Niveaunterschiede** im Gelände können Sichthindernisse bilden, die „unliebsame“ Überraschungen verbergen. In urbanen Grün- bzw. Parkanlagen sollte eine gute **Orientierung** jederzeit möglich sein. Hinweise auf Hilfseinrichtungen (Polizeistation) oder der umgebenden Infrastruktur (ÖPNV, große Straßen) können eine sinnvolle Ergänzung bilden.
- Oberirdische **Wegefürungen** lassen Öffentlichkeit zu und sind daher Tunnelbauten oder Unterführungen vorzuziehen. Auf jeden Fall sollte eine vorausschauende Begehbarkeit der Wege ohne Versteckmöglichkeiten gegeben sein. Wichtig: Keine dichten Zäune oder Heckenbepflanzungen entlang der Wege, die im Gefahrenfall ein Ausweichen nicht mög-

lich machen. Das gilt auch bei kurzen Wegen wie z.B. zwischen Haus und Straße.

- **Eingangsbereiche** bilden immer auch Orientierungspunkte im Raum, sie sollten daher deutlich erkennbar eingeplant werden. Eine gut einsehbare Gestaltung mit transparenten Materialien (Glas, durchsichtiger Kunststoff) schafft Sicherheit schon beim Betreten des Gebäudes.
- Eine deutlich sichtbare Unterscheidung bzw. Abgrenzung zwischen **privaten, halböffentlichen und öffentlichen Räumen**, hält Unbefugte fern, hilft Verantwortlichkeiten festzulegen und beugt Streitigkeiten vor.

2. Ausgestaltung von Tiefgaragen / Parkhäuser

- **Tiefgaragen und Parkhäuser** sollten **hell und überschaubar** konzipiert sein, um ein positives Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Das gilt insbesondere für die Wegführung und die Ein- und Ausfahrten.
- Durchbrochene Fassadenelemente oder transparente Baumaterialien ermöglichen „**Durchblicke**“ und lassen Tageshelle zu. Spiegelartige Flächen können „tote Winkel“ sichtbar machen.
- Verwenden Sie helle **Fassadenfarben**, sie helfen bei der Wahrnehmung von Personen auch auf größere Entfernung und vermitteln ein sicheres Gefühl.
- Vermeiden Sie den Bau von **Stützpfeilern** mit einem Durchmesser über 40 cm. Sie sind erhebliche Sichtbarrieren und bieten Versteckmöglichkeiten.
- Die **Beleuchtung** sollte nach verkehrstechnischen Anforderungen im Sinne den Normen DIN EN 13201, 12665 eingerichtet werden. Blendwirkungen und Dunkelzonen sind auf jeden Fall auszuschließen. Um jederzeit die Möglichkeit der Überschaubarkeit zu gewährleisten, ist Dauerlicht oder eine Lichtschaltung per Bewegungsmelder angeraten.
- Gehwege und insbesondere **Fluchtwege** müssen jederzeit benutzt werden können, sie sind daher (auch gem. Bauverordnung) für jeden sichtbar zu kennzeichnen und unbedingt frei zu halten.

- Sind Treppenhäuser und Garagen mit gekennzeichneten **Kommunikationsmeldern** oder Notrufeinrichtungen ausgestattet, kann im Notfall schnell Hilfe herbeigeholt werden.
- Der Einsatz von **Servicepersonal** ist unter Nennung der Erreichbarkeit mit Hinweistafeln kenntlich zu machen.
- **Zugangsmöglichkeiten:** Transparente oder durchbrochene Baumaterialien helfen „böse Überraschungen“ zu vermeiden. Die Verwendung von durchwurfhemmendem Verbundsicherheitsglas z.B. gem. DIN 356 bietet darüber hinaus guten Schutz vor Einbruch und Sachbeschädigung.
- Gebäude sollten mit automatisch selbstverriegelnden Türschlössern ausgestattet sein. Fluchttüren erhalten zusätzlich ein Schloss mit **Antipanikfunktion**. Elektronische Türwächter mit akustisch-optischen Warneinrichtungen verhindern, dass Türen unberechtigt geöffnet werden und unbeaufsichtigt offen stehen (z.B. durch Unterkeilen).
- Grundsätzlich sollten Türen nur für Berechtigte zu öffnen sein. Einseitige Knaufbeschläge oder gesonderte Maßnahmen zur **Zutrittskontrolle** filtern den sicheren Zugang ins Objekt. Das gilt auch für weitere Kontrollmaßnahmen im Gebäude, z.B. können so bestimmte Etagen, Räume oder Aufzüge gesichert werden.
- Eine **Zufahrt** in die Garage darf erst nach erfolgter Zutrittskontrolle möglich sein. Um Unberechtigten den Zugang zu verwehren, sollte auf einen schnellen, sicheren Torverschluss geachtet werden. Eventuell muss eine Sicherheitsschleuse mit Schrankenanlage und Hinweis „Wartezone – Auf Torverschluss achten!“ eingerichtet werden.
- **Belüftungsanlagen** oder Kabelschächte sind mit Gittern o.Ä. gegen einen unberechtigten Zugang zu sichern.

- **Kassenzonen** müssen gesondert gesichert werden. Sie können z. B. hinter sicheren Glaselementen eingerichtet und stets mit Kameras überwacht werden. Hier gibt auch die „Unfallverhütungsvorschrift Kassen“ Auskunft. Eigenverantwortliche Schutzmaßnahmen, wie das gesonderte Anschließen von Zweirädern oder die Mitnahme von Wertgegenständen aus Kraftfahrzeugen, können durch das Anbringen von **Hinweisschildern** wie: „Achtung Diebstahlsgefahr!“ erreicht werden.
- Der Einsatz einer offenen **Videokamerainstallation** kann eine lückenlose Überwachung aller Anlagenbereiche sicherstellen und schreckt zu dem ab.

3. Unterführungen und Tunnelanlagen

- Tunnelanlagen bieten oft günstige Voraussetzungen für Kriminalität. Es sollten daher **Überführungen** anstatt von Unterführungen von Straßen und Wegen eingerichtet werden. Wenn nicht anders möglich, sollte kurz und gradlinig und unter Vermeidung von Nischen und Kurven gebaut werden.
- Der Einsatz von **Spiegelflächen** kann bei verwinkelter Wegeführung uneinsehbare Bereiche frühzeitig einsehbar machen.
- Die **Beleuchtung** für Unterführungen ist gem. DIN EN 13201, 12665 (verkehrstechnische Mindestanforderung) einzuplanen. Die Helligkeit sollte eine Gesichtserkennung aus mind. 4 m möglich machen. Lichtkuppeln können für Tageslichteinfall sorgen. Vandalismussichere Deckenleuchten aus Polycarbonat beugen Sachbeschädigungen vor.
- Offen gestaltete **Treppengänge** vermitteln Sicherheit, sie können eine informelle soziale Kontrolle ermöglichen und steigern das Entdeckungsrisiko.
- Zur **Vorbeugung** von **Graffiti** können Blumenspaliiere gesetzt werden oder Wände mit Antigrafittbeschichtung ausgewählt werden. Informieren Sie sich darüber auch bei Ihrer Malerinnung.
- Durch die Installation von **Notrufeinrichtungen** kann ggf. schnelle Hilfe herbeigeholt werden.

- Außerdem kann auch hier, um eine durchgängige Überwachung und Abschreckung zu gewährleisten, eine offene, durch Hinweise gekennzeichnete, **Videokameraanlage** zum Einsatz kommen.

4. Kriminalprävention bei der Gebäudegestaltung

- An **Hausfassaden** sind Aufstiegshilfen oder Klettermöglichkeiten auf höher gelegene Geschosse, wie sie etwa durch Rankgerüste oder balkonnahe Fallrohre gebildet werden, zu vermeiden. Die Außenhautkontur sollte plan abschließen und weder Versteckmöglichkeiten noch Trittplächen bieten.
- Einen guten Einbruchschutz erhält man durch den Einbau geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender **Fenster- und Türelemente** gem. DIN EN 1627 - 30. Das gilt für alle erreichbaren Etagen sowie für Gemeinschafts-, Abstell- und Kellerräume.
- Insbesondere bei gewerblichen Objekten ist die Installation von einbruchhemmenden **Roll- oder Scherengittern** überlegenswert.
- Der Einsatz einer reagierenden **Beleuchtung** (Bewegungsmelder und Halogenstrahler) macht auf potentielle Straftäter aufmerksam und kann daher abschreckend wirken.
- Einbruchhemmende **Gitter** gem. DIN EN 1627 bieten effektiven Einbruchschutz und signalisieren Tätern schon von weitem: „Bei mir nicht!“
- Zur Vorbeugung von **Graffiti**, können graffitiabweisend beschichtete Wände Verwendung finden, evtl. sind Wandflächen zu beleuchten oder begrünen.
- Durch eine **Videokameraüberwachung** können schwerpunktmäßig z. B. Zugänge und Treppenhäuser überwacht werden. Für größere Objekte kann der Einsatz einer Gefahrenmeldeanlage (Brand-Gas-Einbruchschutz) eine effiziente Alternative sein.
- Die Installation von **Zutrittskontrollsystemen**, z. B. durch Mechatronische Schließsysteme (Transponder, Chipkarte), bietet eine verlässliche Zugangskontrolle und erspart eine aufwendige Schlüsselverwaltung.

- Es wird empfohlen, eine **Besuchervorkontrolle** mittels Gegensprechanlage mit integrierter Kamera einzurichten.
- Die moderne **Selbstverriegelungstechnik** mit automatischen Türschließern sichert bei Zugangstüren einen zuverlässigen Verschluss.
- Zur Sicherung von **Fahrrädern** sollten abschließbare Unterbringungsmöglichkeiten, wie z. B. Fahrradboxen eingeplant werden.
- **Müllcontainer** sollten zum Schutz vor Vandalismus und Sachbeschädigung durch Feuer ebenfalls in gesicherten Räumlichkeiten eingestellt werden.
- Um Unbefugten den unbemerkten Zugang zu verwehren, können Gewerbe- oder Wohnobjekte mit **Zaunanlagen und Toren** mit automatisch verschließenden Schlössern ausgestattet werden.
- **Briefkastenanlagen** sollten vandalismusresistent sein und am besten von außen zu beschicken und von innen zu entleeren sein.
- Vandalismussichere **Aufzugsanlagen** schützen vor Sachbeschädigungen und bewahren die Attraktivität der Gebäude. Wenn möglich sollten hier transparente Lösungen angestrebt werden.
- Eine gepflegte, saubere und intakte Wohn- und Gewerbeanlage beugt Kriminalität und Ordnungsstörungen vor und stärkt die Identifikation der Bewohner mit dem Objekt und dient damit der informellen sozialen Kontrolle. Legen Sie daher Verantwortlichkeiten für die Pflege und die **Instandhaltung** fest.

Beispiele für positive Lebensräume:



